

Überarbeitet am: 30.04.2011
Ersatz für Ausgabe 0007 vom 29.01.2010

Ausgabe: 0008

anamed

Elektrophorese GmbH

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **ProteMix**
Proteinstandard mit 12 Komponenten

Verwaltungs-Nr. anam0018
Artikel-Nr. MS01/01
Rezeptur ProteMix
Rezeptur-Nr. 11/05

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung zur Elektrophorese in analytischen Laboratorien.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

anamed Elektrophorese GmbH
Ringstraße 4
D-64401 Gross-Bieberau
Telefon: int+49-(0)6162-809840
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:
urban-finking.gefstoff@t-online.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

anamed Elektrophorese GmbH
Frau Dr. Vera Kreis / Herr Dieter Lindenberger
Telefon int+49-(0)6162-809840
Fax int+49-(0)6162-8098420

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz
Telefon int+49-(0)6131-19 2 40

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährliches Gemisch im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennbuchstabe(n) des/der Gefahrensymbol(e):	Nicht erforderlich
Gefahrenbezeichnung(en):	Nicht erforderlich
Bestandteil(e):	Nicht erforderlich
R-Sätze:	Nicht erforderlich
S-Sätze:	Nicht erforderlich

Besondere Kennzeichnungen bestimmter Gemische:

Gemäß EG-Richtlinie 1999/45 Anhang V C. 1. muss das Kennzeichnungsschild von Verpackungen **nicht für die private Abnahme bestimmter Gemische** folgende Angaben enthalten:

„Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.“

Bemerkungen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei unsachgemäßer Verwendung ist eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen.
Reizwirkungen auf Augen und Haut sind nicht auszuschließen.
Das Produkt ist als wassergefährdend eingestuft.
Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Handelsname	ProteMix Proteinstandard mit 12 Komponenten	
Hersteller/Lieferanten	anamed Elektrophorese GmbH Ringstraße 4, D-64401 Gross-Bieberau	
Telefon	int+49-(0)6162-809840	Überarbeitet am: 30.04.2011
Verwaltungs-Nr.	anam0018	

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

3.2.1 Beschreibung

Bei diesem Protein-Standard handelt es sich um ein wässriges Gemisch auf der Grundlage spezieller Stoffe.

3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung	Gefahrenbezeichnung(en)
77-86-1	201-064-4	Trometamol	< 10	Xi; R36/38	Reizend
151-21-3	205-788-1	Natriumdodecylsulfat	< 5	F; R11 Xn; R21/22 Xi; R36/37/38	Leichtentzündlich Gesundheitsschädlich Reizend

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der R-Sätze siehe Unterabschnitt 16.2.

3.2.3 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
77-86-1	201-064-4	Trometamol	< 10	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315
151-21-3	205-788-1	Natriumdodecylsulfat	< 5	Flam. Sol. 2; H228 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 4; H302 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319

Näheres siehe Punkt 16.4.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.3.

3.2.4 Stoffe, für die gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt wurden und die nicht unter Nummer 3.2.2 und 3.2.3 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

3.3 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt enthält < 20% Glycerin.

Für diesen Stoff hat die MAK-Kommission Grenzwerte in Form wissenschaftlicher Empfehlungen veröffentlicht, die kein geltendes Recht darstellen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

4.1.2 Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

4.1.5 Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizwirkungen auf Augen und Haut sind nicht auszuschließen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenwasserstoffe, Kohlenoxide, Stickoxide, Schwefeloxide, Natriumoxid, Acrolein. Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Handelsname	ProteMix Proteinstandard mit 12 Komponenten	
Hersteller/Lieferanten	anamed Elektrophorese GmbH Ringstraße 4, D-64401 Gross-Bieberau	
Telefon	int+49-(0)6162-809840	Überarbeitet am: 30.04.2011
Verwaltungs-Nr.	anam0018	

- 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**
- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**
Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Bei Einwirkung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.1.2 Einsatzkräfte**
Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit geeigneten Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Reste mit viel Wasser abspülen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Berührung mit den Augen und mit der Haut vermeiden.
Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ einhalten.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Benetzte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl lagern.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.
Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten) gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2. angegebenen Verwendungen vorgesehen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
56-81-5	Glycerin	50 mg/m ³ einatembarer Aerosolanteil Überschreitungsfaktor 2	MAK-Kommission (DFG) 8 Stunden

Bemerkung: Es existiert in Deutschland kein gültiger Arbeitsplatzgrenzwert gemäß TRGS 900 für Glycerin.
Der o.a. Grenzwert ist eine wissenschaftliche Empfehlung der MAK-Kommission und kein geltendes Recht. Die Angabe dieses Wertes erfolgt nur zu Zwecken der Information. Er soll als Hilfsmittel bei der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung nach § 6 Gefahrstoffverordnung dienen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (z.B. Gestellbrille mit Seitenschutz) gemäß DIN EN 166.

Handelsname	ProteMix Proteinstandard mit 12 Komponenten	
Hersteller/Lieferanten	anamed Elektrophorese GmbH Ringstraße 4, D-64401 Gross-Bieberau	
Telefon	int+49-(0)6162-809840	Überarbeitet am: 30.04.2011
Verwaltungs-Nr.	anam0018	

8.2.2.2 Hautschutz**Handschutz:**

Bei Arbeiten, bei denen Hautkontakt möglich ist, sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm DIN EN 374 entsprechen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und ausreichender Belüftung der Arbeitsbereiche ist Atemschutz nicht erforderlich. Im Falle von unzureichender Belüftung und bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Informationen über geeignete Filtergeräte liegen zurzeit nicht vor.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	violett	
Geruch:	geruchlos	
Geruchsschwelle:	nicht relevant	
pH-Wert im Lieferzustand:	nicht bestimmt	
pH-Wert in wässriger Lösung:	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	nicht bestimmt	
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht relevant	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant	
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere:	nicht relevant	
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere:	nicht relevant	
Dampfdruck (20°C) (mbar):	keine Daten verfügbar	
Dampfdichte (20°C):	keine Daten verfügbar	
Dichte (g/cm ³):	nicht bestimmt	
Löslichkeit in Wasser:	mischbar	
Löslich in:	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	- 1,56 (Trometamol)	(externes Sicherheitsdatenblatt)
	- 1,76 (Glycerin)	(LOGKOW [®] Datenbank) ³
	1,60 (Natriumdodecylsulfat)	(LOGKOW [®] Datenbank) ³
Selbstentzündungstemperatur (°C):	keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur (°C):	keine Daten verfügbar	
Viskosität:	keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich	
Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant	

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Für das Gemisch liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktion bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

Handelsname	ProteMix Proteinstandard mit 12 Komponenten		
Hersteller/Lieferanten	anamed Elektrophorese GmbH		
	Ringstraße 4, D-64401 Gross-Bieberau		
Telefon	int+49-(0)6162-809840	Überarbeitet am: 30.04.2011	
Verwaltungs-Nr.	anam0018		

11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.1.2 Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	> 3000 1288 12600	(Trometamol) (Natriumdodecylsulfat) (Glycerin)	(RTECS) (RTECS) (RTECS)
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.		
LD50 Kaninchen, dermal	(mg/kg)	580 > 18700	(Natriumdodecylsulfat) (Glycerin)	(IUCLID) (IUCLID)
Hautreizung (Kaninchen)		Reizungen	(Natriumdodecylsulfat)	(OECD 404)
Augenreizung (Kaninchen)		schwere Reizungen	(Natriumdodecylsulfat)	(OECD 405)

11.1.3 Sensibilisierung

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.1.4 CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Krebserzeugend	Keine Daten verfügbar.
Erbgutverändernd	Keine Daten verfügbar.
Fortpflanzungsgefährdend	Keine Daten verfügbar.

11.1.5 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften für registrierpflichtige Stoffe

Keine Angaben verfügbar.

11.1.6 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Haut-/Augenkontakt: Reizende Wirkung auf Haut und Augen kann bei nicht sachgemäßer Anwendung nicht ausgeschlossen werden.

11.1.7 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Für das vorliegende Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

11.1.8 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Reizwirkungen auf Augen und Haut sind nicht auszuschließen.

11.1.9 Wechselwirkungen

Es liegen keine Angaben zu Wechselwirkungen für das Produkt vor.

11.1.10 Sonstige Angaben

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

LC50	(Fisch)	> 5000 mg/l/24 h	(Carassius auratus; Goldfisch) (IUCLID) (Glycerin)
		4,5 mg/l/96 h	(Lepomis macrochirus; blauer Sonnenbarsch) (Natriumdodecylsulfat) (IUCLID)
EC50	(Daphnia)	> 10000 mg/l/24 h	(Daphnia magna) (IUCLID) (Glycerin)
		6 mg/l/48 h	(Daphnia magna) (IUCLID) (Natriumdodecylsulfat)
IC50	(Alge)	53 mg/l/72 h	(Desmodesmus subspicatus) (IUCLID) (Natriumdodecylsulfat)

Verhalten in Kläranlagen:

Vor Ableitung in die Kanalisation nach dem Stand der Technik behandeln.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Glycerin:

Biologische Abbaubarkeit 63%, Expositionszeit 14 Tage (OECD 301 C) (externes Sicherheitsdatenblatt).

Natriumdodecylsulfat:

Biologische Abbaubarkeit 90%, Expositionszeit 28 Tage (OECD 301 E) (externes Sicherheitsdatenblatt).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: - 1,56 (Trometamol) (externes Sicherheitsdatenblatt)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: - 1,76 (Glycerin) (LOGKOW® Datenbank)³Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 1,60 (Natriumdodecylsulfat) (LOGKOW® Datenbank)³

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

Handelsname	ProteMix Proteinstandard mit 12 Komponenten	
Hersteller/Lieferanten	anamed Elektrophorese GmbH Ringstraße 4, D-64401 Gross-Bieberau	
Telefon	int+49-(0)6162-809840	Überarbeitet am: 30.04.2011
Verwaltungs-Nr.	anam0018	

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial	Keine Daten verfügbar.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Keine Daten verfügbar.
Treibhauspotenzial	Keine Daten verfügbar.
AOX-Hinweis	Entfällt.

12.7 Weitere Hinweise

CSB-Wert	Keine Daten verfügbar.
BSB-Wert	Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist als wassergefährdend eingestuft.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG):

Keine.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren:	D 9	Chemisch-physikalische Behandlung
Verwertungsverfahren:	R 3	Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung:

Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel:	16 05 09
Abfallbezeichnung:	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel:	15 01 06
Abfallbezeichnung:	gemischte Verpackungen

14. Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

Handelsname	ProteMix Proteinstandard mit 12 Komponenten	
Hersteller/Lieferanten	anamed Elektrophorese GmbH Ringstraße 4, D-64401 Gross-Bieberau	
Telefon	int+49-(0)6162-809840	Überarbeitet am: 30.04.2011
Verwaltungs-Nr.	anam0018	

15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1 Informationen über die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften**

Keine.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Nicht relevant
Störfallverordnung:	Nicht relevant
Brand- und Explosionsgefahren:	Nicht relevant
Technische Anleitung Luft:	Nicht relevant
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 - wassergefährdend (Berechnungsverfahren KBwS) ⁴ der VAwS-Anlagenverordnung der jeweiligen Bundesländer (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
Das Produkt unterliegt:	§ 6 ist zu beachten. §§ 7, 8 und 14 sind bei Bedarf zu beachten.
Gefahrstoffverordnung:	§ 6 ist zu beachten. §§ 7, 8 und 14 sind bei Bedarf zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Folgende TRGS ¹ sind zu beachten:	TRGS 400, 500, 510
Regeln der Berufsgenossenschaft ² :	BGR 189, 190, 192, 195

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für einen der in dem Produkt befindlichen Stoffe durchgeführt worden.

16. Sonstige Angaben

- | | |
|--|---|
| 16.1 Aufbewahrungspflicht | Nicht relevant |
| Produktabgabe an | Hochschulen, Gewerbe, Industrie |
| 16.2 Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, auf die in Nummer 3.2.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird | |
| R11 | Leichtentzündlich. |
| R21/22 | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. |
| R36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| R36/37/38 | Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. |
| 16.3 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Nummer 3.2.3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird | |
| H228 | Entzündbarer Feststoff. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| 16.4 Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | |
| 16.4.1 Einstufung | Kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. |
| 16.4.2 Kennzeichnung | |
| Gefahrenpiktogramme: | Kein Piktogramm |
| Signalwort: | Kein Signalwort |
| Produktidentifikator: | Nicht erforderlich |
| Gefahrenhinweise: | Nicht erforderlich |
| Sicherheitshinweise: | Nicht erforderlich |

Ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:
Gemäß Anhang II Teil 2 Abschnitt 2.10 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 muss das Kennzeichnungsetikett auf der Verpackung **nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmter Gemische** folgende Angaben enthalten:

EUH 210 – „Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.“

Bemerkungen: Die Einstufung und Kennzeichnung des Produktes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist mit Unterstützung des GHS-Konverters⁵ der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie erstellt worden.

Handelsname	ProteMix Proteinstandard mit 12 Komponenten	
Hersteller/Lieferanten	anamed Elektrophorese GmbH Ringstraße 4, D-64401 Gross-Bieberau	
Telefon	int+49-(0)6162-809840	Überarbeitet am: 30.04.2011
Verwaltungs-Nr.	anam0018	

16.5 *Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme*

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AOX:	adsorbierbare organisch gebundene Halogene
GGVSEB:	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee:	Gefahrgutverordnung See
ICAO:	International Civil Aviation Organisation
IMDG-Code:	International Maritime Dangerous Goods-Code
IUCLID:	International Uniform Chemical Information Database
KBwS:	Kommission Bewertung wassergefährdende Stoffe
LGK:	Lagerklasse
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
RTECS:	Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

16.6 *Literaturangaben und Datenquellen*

- ¹ <http://www.baua.de>
- ² <http://www.arbeitsicherheit.de>
- ³ <http://logkow.cisti.nrc.ca>
- ⁴ <http://www.umweltbundesamt.de>
- ⁵ <http://www.gischem.de/ghs/index.htm>

16.7 *Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches*

Das Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in den gültigen Fassungen eingestuft.

16.8 *Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes*

Überarbeitete Abschnitte: vollständige Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes zwecks Anpassung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 durch Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.